

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 3 (1834)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

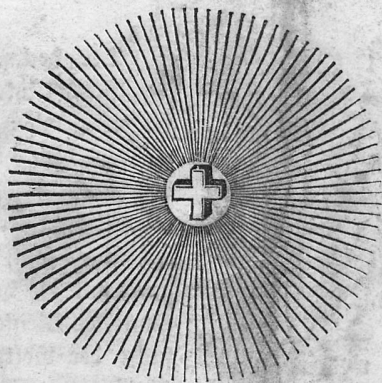
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 3.



den 18. Jänner
1834.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Politik, in so weit sie von der Moral getrennt, die Entwürfe der Willkür durchzusetzen sucht, hat die Religion nicht gefunden, nicht erfunden, sondern entweihet sie durch Mißbrauch zur Durchsetzung ihrer Pläne und Gewalttreiche.

Sailer.

I. Bußpsalm. (Ps. 6.)

Herr, mein Gott! in Deinem Grimme
Zieh' mich nicht vor Dein Gericht!
Mit des Böses Schreckenstimme
Straf' mich großen Sünder nicht!
Habe gnädiges Erbarmen
Mit mir Schwachen, mit mir Armen!
Durch und durch bin ich verwundet:
Herr, o mache mich gesund.
Meine Seele liegt in Schmerzen:
Aber, Herr! wie lange noch?
Nahe dich dem kranken Herzen;
Netze meine Seele doch!
Seile sie von ihren Sünden;
Laß mich Gnade bei Dir finden!
Bei der Liebe, bitt' ich Dich,
Allerbarmer, heile mich!
Willst Du in den Tod mich senken?
Guter Gott, verschone mir!
Wer kann tod't noch Dein gedenken,
Wer im Grabe rufen Dir?
Höre meiner Seufzer Stöhnen,
Sieh die Ströme meiner Thränen!
Ach, wie manche trübe Nacht
Hab' ich schluchzend durchgewacht!
Zährenglut hat mir gelähmet
Meiner Augen Jugendlicht;
Und ich hab' mich alt gegrämet
Vor der Feinde Angesicht!
Weg von mir, o Sündervotte! —
Sieh, erhö'rt von meinem Gotte
Bin ich! — Ja, Er sei geehrt! —
Ja, der Herr hat mich erhö'rt.

Mein Geheh' hat Er vernommen,
Ihn gerühret hat mein Schmerz;
Mein Gebet hat aufgenommen
Sein erbarmungsvolles Herz.
Scham bedecke nun mit Nothe
Meine Tünde! — Ihr Geröthe
Hat ein Ende; — schameliich
Ziehen sie zurücke sich!

L. F., P.

Warnung und Mahnung an Katholiken und Protestanten.

Weil ich Gott und die Menschen liebe, so wünsche ich herzlich, daß alle Menschen wahre Katholiken wären; denn ich bin überzeugt, daß Jesus Christus nur Eine Kirche zur Belehrung, Stärkung und Befeligung des menschlichen Geschlechts gestiftet habe, und daß die römisch-katholische Kirche die wahre Kirche Jesu Christi sei.

Ich wünsche aufrichtig, bete also und bemühe mich, daß die Katholiken gute Kinder der katholischen Kirche seien und bleiben. Die Protestanten betreffend, wünsche ich, sie möchten zur katholischen Kirche zurückkehren; und wenn sie das noch nicht wollen, so wünsche ich, sie möchten protestantische Christen bleiben und nicht ungläubig oder im Fache der Religion gleichgültig werden.

Ich bin ein alter Landpfarrer in einem katholischen Schweizerkanton, ich rede also vorzüglich zu dem katholischen Volke in der Schweiz, und zwar rede ich aufrichtig, verständlich und mit warmer Volksliebe.

Ich antworte auf folgende 5 Fragen: 1) Welches ist die Absicht der ungläubigen Neuerer? 2) Welches sind ihre Beweggründe? 3) Was für Mittel wenden sie an? 4) Ist ihr Bestreben den Protestanten ohne Nachtheil? 5) Was für Mittel sollen wir anwenden, daß wir Christen bleiben?

I. Welches ist die Absicht der ungläubigen Neuerer?

Ihr gemeinschaftlicher Zweck ist die Abschaffung des Christenthums: sie halten Jesum Christum nicht mehr für den eingebornen Sohn Gottes, und hiemit Seine Lehren und Anstalten nicht mehr für göttlich: sie wollen keine Religion, oder nur eine selbst gemachte. Einige wollen eine Verstandes-Religion; sie wollen nur das glauben, was sie mit ihrem — dem Irrthume unterworfenen — Verstande begreifen können. Einige wollen eine Gefühl's-Religion; sie wollen nur das glauben, was ihr betrügliches Gefühl für wahr hält. Diese und jene wollen nicht Gott und der Kirche, sondern nur ihren eigenen Ansichten oder ihren Wünschen glauben.

Einige möchten die wahre christliche Religion und die irrigen — sich christlich nennenden — Religionen in Eine Religion gleichsam zusammenschmelzen, gegen die bisherige Lehre und Uebung des Christenthums; ihre Religion wäre also ein Gemisch von Wahrheit und Irrthum.

Einige bekümmern sich um die Religion gar nicht, sie lehren Gleichgültigkeit im Fache der Religion; nach ihrer Lehre kann jeder Mensch glauben, was er will, wer er nur, wie sie sagen, „rechtschaffen“ lebt; sie bedenken nicht, daß die Gerechtigkeit nur aus dem Glauben kommt.

II. Welches sind ihre Beweggründe?

Die Beweggründe ihres Unglaubens oder ihrer Gleichgültigkeit sind diese: Hochmuth, irdische Gesinnung oder Sinnlichkeit.

Einige hassen das Christenthum aus Hochmuth; z. B. die, welchen die christliche Lehre von der Demuth nicht gefällt, und die, welchen es zu viel ist, die Fehlbarkeit und Schwachheit ihres Verstandes anzuerkennen, welche also sich weigern, ihren Verstand der Lehre Gottes und dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen.

Einige hassen das Christenthum aus irdischer Gesinnung; z. B. weil ihre eigennützigen Ungerechtigkeiten und Lieblosigkeiten von der christlichen Religion ernstlich verdammt werden.

Einige hassen das Christenthum aus Sinnlichkeit; z. B. weil ihnen die christlichen Lehren von der Abtödtung und von der Ueberwindung der bösen Neigungen unerträglich scheinen.

Nicht nur der Haß gegen das Christenthum, sondern auch die Gleichgültigkeit im Fache der Religion kommt meistens her von dem Hochmuth, von der irdischen Gesinnung oder von der Sinnlichkeit.

Der hochmüthige Jüngling z. B. vernachlässigt den christlichen Unterricht, weil er sich einbildet, er sei unterrichtet genug; der irdisch gesinnte Mann beschäftigt sich während des christlichen Unterrichtes mit zeitlichen Dingen; der sinnliche Mensch überhaupt hat keine Lust, über den christlichen Unterricht nachzudenken, er ist für dieses Nachdenken zu faul, zu üppig, zu läderlich oder zu leichtsinnig: auch sind die hochmüthigen, die irdisch gesinnten und die sinnlichen Menschen zu wenig thätig und seeleneifrig im Besuche der Gottesdienste und im Gebrauche der Heilmittel überhaupt. Man muß sich also gar nicht verwundern, wenn solche Menschen im Fache der Religion gleichgültig werden. Daß aber die kirchlichen Neuerer Menschen von dieser Art seien, dieß kann man leicht sehen, wenn man sie genau beobachtet.

III. Was für Mittel wenden sie an, um das christliche Volk ungläubig oder im Fache der Religion gleichgültig zu machen? Nebst andern wenden sie auch folgende Mittel an:

1) Sie bemühen sich, das Volk von ihren Seelsorgern abwendig zu machen, diese von ihrem Bischofe und Alle vom Papste, der doch nach göttlicher Anordnung der Statthalter Jesu Christi ist, das sichtbare geistliche Oberhaupt der christlichen Kirche, der gemeinsame geistliche Vater der Christen und der Mittelpunkt der Einigkeit aller Glieder der Einen wahren Christus-Kirche.

2) Sie tadeln und verleumden die katholische Kirche und Religion mit besonderer Wuth und Arglist, weil diese ihren gottlosen Absichten ganz vorzüglich entgegen ist: ihre Heiligkeit, ihr Alter, ihr Muth und ihre wesentliche Unveränderlichkeit ist ihnen ein Fels, an dem ihre Pläne scheitern, und ein Dorn, der in ihr Gewissen sticht, sie an ihr Unrecht erinnernd.

3) Sie tadeln, verleumden und verfolgen gut katholische Priester, besonders solche, welche das Zutrauen ihrer Gemeinde haben, und welche durch Reden oder Schriften der katholische Religion gründlich und muthvoll vertheidigen, und die Wölfe im Schafspelze freimüthig entlarven, anzeigend, an was für Zeichen man dieselben erkennen könne und solle.

4) Sie wollen den katholischen Priestern Weiber geben, vorsehend, daß beweibte Prediger und Beichtväter beim Volke weniger gelten und auf dasselbe weniger wirken würden, hiemit das Volk leichter zu verführen wäre.

5) Sie bemühen sich, schlechte Geistliche zu bilden und solche zu begünstigen, und den guten das Zutrauen ihrer Herde zu rauben, damit es ihnen gelinge, das von schlechten Priestern geärgerte und den guten Seelsorgern abgeneigte Volk nach Wunsch zu verführen.

6) Sie wollen die Gottesdienste verächtlich machen, damit das Volk dieselben nicht mehr besuche und so die Gottseligkeit und den heiligen Eifer verliere.

7) Sie schmeicheln den bösen Neigungen und Leiden-

schaften; wenn hie und da ein Priester fehlt, vergrößern sie den Fehler, machen ihn neidisch-froh bekannt und tadeln deswegen das ganze Priestertum; und nicht selten geschieht es, daß sie Fehler, Vorurtheile und Mißbräuche einzelner Katholiken der ganzen Kirche zuschreiben.

8) Sie empfehlen Schriften, in welchen vielleicht eine schöne Schreibart zu finden ist und auch manch' Schönes und Gutes, aber auch viel Unchristliches.

9) Sie reden und schreiben viel von Liebe, Duldung und Frieden, aber ihre Liebe ist verführerische Schmeichelei; sie wünschen Duldung gegen sich und ihre Irrthümer, sind aber gegen ihre Gegner sehr unduldsam, besonders wo sie die Stärkern sind; sie wollen Frieden, damit ihre bösen Absichten ruhig gedeihen können, würden aber dieselben erreicht sein, so würden sie blutige Verfolgungen der wahren Christen nicht scheuen. Man vergesse nicht, was die ungläubigen Neuerer in Frankreich zur Revolutionszeit gethan haben.

10) Sie gebrauchen die Lüge, Verstellung und Heuchelei, welche Mittel sie nicht nöthig hätten und nicht anwenden würden, wenn ihre Absichten Gott gefällig und dem Volke wahrhaft nützlich wären.

11) Sie versprechen viel, aber manches Versprechen der Neuerer ist ungerecht und darf also nicht angenommen werden; manchmal können und manchmal wollen die Neuerer das Versprechen nicht halten. Es ist auch ihren Versprechungen schon deswegen nicht zu trauen, weil sie, wo es ihnen vortheilhaft scheint, sogar die Eide nicht halten.

12) Wenn sie durch Lüge, Schmeichelei und Versprechen das christliche Volk nicht gleichgültig oder ungläubig machen können, so gebrauchen sie, gleich den alten Heiden, Gespött, Plagerie, Drohung und Gewaltthätigkeit.

IV. Ist das Bestreben der ungläubigen Neuerer den Protestanten ohne Nachtheil?

Nein; denn es bringt ihnen Nachtheile in religiöser, in moralischer, in politischer und in ökonomischer oder häuslicher Hinsicht.

1) Wenn sie dem Wunsche der Neuerer Gehör geben, so verlieren sie, was sie vom Christenthume haben, z. B. den Glauben an die göttliche Dreifaltigkeit, an die Gottheit Christi, an die Erbsünde und an die ewige Bestrafung der Bösen.

2) Weil sie, dem Wunsche der Neuerer gehorchend, den Glauben an die so eben genannten göttlichen Wahrheiten verlieren, so mangeln ihnen die stärksten Beweggründe zu einem sittlich guten Leben; sie werden also unsittlich werden, und in einen Abgrund von Unsittlichkeit fallen.

3) Da sie, von den Worten, Schriften und Beispielen, der Neuerer verführt, ungläubig und unsittlich werden, lassen sie sich von ihren Launen und Neigungen beherrschen; wo aber diese herrschen, da kann Eintracht und Ordnung,

Sicherheit des Eigenthums und Lebens, und die wahre Freiheit und Vaterlandsliebe nicht bestehen.

4) Wenn die Protestanten obgenannte göttliche Wahrheiten nicht mehr glauben, so werden sie mehr und mehr erfahren, daß ihnen ihr Unglaube sehr nachtheilig sein wird, auch in häuslicher Hinsicht; denn es werden sich bei ihnen furchtbar vermehren, z. B. folgende Sünden und Laster: Ehebruch und Hurerei, Mord, Diebstahl und Untreue in Dienst und Amt, Wucher und Ungerechtigkeit verschiedener Art, Ungehorsam, Lüderlichkeit und Empörung.

V. Mittel gegen den Abfall vom Christenthume.

Vergleichen Mittel sind z. B. diese:

1) Fleißiger und frommer Gebrauch des Gebetes und anderer Heilmittel.

2) Thätige Ausübung des Christenthums.

3) Gehorsam den geistlichen und weltlichen Obern, allzeit wegen Gott, aber niemals gegen Gott.

4) Abscheu gegen unchristliche und gegen unsittliche Bücher und Büchlein, Schriften und Zeitungen.

5) Mißtrauen gegen die Wölfe im Schafspelze und Flucht vor ihnen, oder Beschämung derselben.

6) Frommes und folgsames Zutrauen zu den altchristlich lehrenden und auferbaulich lebenden Priestern und Seelsorgern.

Ich endige diese Mahnungen und Warnungen mit den Worten des hl. Apostels Paulus an die Epheser (1 K. 6 B. 24.) „Gnade sei mit Allen, die unsern Herrn, Jesum Christum, „immerdar lieben! Amen.“

Zuschrift der hohen Regierung des Kantons Aargau an den Hochw. Bischof von Basel.

Aarau, 2. Dez. 1833.

Tit.

Bernhard Peter, Schreinermeister von Möhlin, Bezirks Rheinfelden, welcher zum Behufe der vorhabenden Berehelichung mit Anna Maria Lützelschwab, Schwester seiner verstorbenen Ehefrau, die nach dem hiesigen Bürger-Gesetze erforderliche Dispensation von dem obwaltenden Ehehinderniß von Seite der obersten Landesbehörde erhalten hatte, ist bei uns mit der Anzeige und Beschwerde eingekommen, daß das Pfarramt Möhlin sich weigere, diese Ehe zu verkünden, bis derselbe die kirchliche Dispens gegen Erlag einer Taxe von 40 Thalern erhalten werde, und ersucht Uns zugleich um Schutz bei seinem durch jene Dispensation erhaltenen Rechte.

Ohne dermal in eine nähere Erörterung über die Rechte und Verhältnisse zwischen Kirche und Staat einzutreten, können wir nicht umhin, Ew. Lit. einerseits auf das Unschickliche der zu entrichtenden, aus keinem Rechtsgrunde herfließenden hohen Gebühren bei Angelegenheiten der Art und auf die Verwickelungen und unangenehmen Kollis-

sionen aufmerksam zu machen, in die möglicher Weise die Kirche mit dem Staate gerathen könnte, wenn der Exponent Peter, gestützt auf das bürgerliche Gesetz und den Beschluß des Tit. Großen Rathes, deren Exekution uns unter allen Umständen obliegt, auf dem Vollzug der Ehe beharren sollte.

Zudem müssen Wir Ew. Gnaden bemerken, daß die im Fricthale gegenwärtig noch in Rechtskraft bestehende Verordnung Kaisers Joseph II. vom 6. März 1783 die Einholung der kirchlichen Dispens bei bürgerlich aufgehobenen Ehehindernissen erstens den Parteien ganz freistellt und zweitens vorschreibt, daß die allfällige Dispensation allezeit, ohne Abschlag und gratis ertheilt werden solle.

Da nun diese nie aufgehobene Verordnung den vorliegenden Fall ganz beschlägt, indem das obwaltende Ehehinderniß durch das Dispensations-Dekret des Gr. Rathes gehoben wurde, und die Brautleute sich in dürftigen Umständen befinden, die ihnen die Entrichtung einer so hohen Gebühr unmöglich machen würden; so dürfen wir mit Recht erwarten, daß die geforderte Dispensationsstape nachgelassen werde, und hoffen daher, Ew. Gnaden werden mit gefälliger Beförderung die Unserm Wunsche entsprechenden Erlasse an den Pfarrer in Möhlin anordnen, damit nicht der Fall eintreten müsse, durch die hierörtige Vollziehung der bürgerlichen Gesetze Mißheiligkeiten unangenehmer Art aufs neue hervorzurufen, was wir unsererseits sehr zu bedauern hätten.

Antwort des Hochw. Bischofs von Basel.

Tit.

Hochdero Schreiben vom 2. Dez., welches am 12. des gl. M. durch die Post in Solothurn angelangt ist, hat mich eben so sehr überrascht als betrübet, und ich weiß fürwahr nicht, wie der Bischof von Basel, welcher bis zur gegenwärtigen Stunde Alles, was in seiner Befugniß lag, angewandt, um auch den leisesten Wünschen der h. Landesregierung zu entsprechen, eine solche Eröffnung erhalten konnte.

Die Kirche Gottes, welche immerdar in dem h. Landes-Souverain die weltliche Oberbehörde verehrt, welcher das Schwert der Gerechtigkeit von Gott selbst anvertraut worden, maket sich niemals einen Eingriff in den bürgerlichen Ehevertrag an; aber die Ehe der Katholiken als Sakrament, womit der Priester die heilige Einsegnung verrichtet, liegt allerdings im Bereiche der Kirche, welche auch von ihrem Ursprunge an gewisse allgemeine Verordnungen, die der Bischof als einzelnes Glied der Kirche nicht beseitigen kann, erlassen hat.

Der hohe Stand Aargau, der in dem vor etlichen Jahren neu verfaßten Gesetzbuche die Ausnahme der Ehe als Sakrament für die Katholiken deutlich ausgesprochen und in der jüngsten Zeit die katholische Religion garantirt hat, huldigt offenbar dem Grundsatz der Gerechtigkeit, zu geben

dem Kaiser, was dem Kaiser, und Gott, was Gott gehört; wesswegen Hochdieselben dadurch, daß Sie dem gleichen Grundsatz huldigen, keine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden können.

Ohnehin betrifft der in Frage liegende Fall des Bernard Peter und der Anna Maria Lügelschwab den 1. Grad der Affinität und blieb auch unter Kaiser Joseph II. verboten. Eine Erleichterung in diesem Stücke wäre gefährlich für Kirche und Staat, und meines Erachtens wünschenswerther, daß in diesem so nahen Grade gar keine Erlaubniß ertheilt würde. Bald möchten leibliche Brüder und Schwestern, die ebenfalls im 1. Grad der Verwandtschaft stehen, um eine gleiche Bewilligung anhalten.

Noch bleibt mir zu bemerken, auf welche Weise die Bischöfe überhaupt (auch mein Vorgänger Hochsel. Andenkens für die Diözese Basel und das Fricthale, einen Theil besagten Bisthums) um die Matrimonial-Dispense zu Rom anhalten. Da sie nämlich das Recht, in selbem zu dispensiren, nicht selbst besitzen, haben sie in Rom einen beliebigen Agenten, dem sie die Supplik, von der bischöflichen Behörde eigenhändig geschrieben, zusenden, und welcher dann die nöthigen Schritte vor der betreffenden Behörde thun muß.

Die gemäsigte Tape und die Kosten der Agentie sowohl als die Expedition der Dispensakte auf Pergament bezahlen sie, und haben für sich selbst nichts Anderes, als Mühe, Verdruß, und nicht selten das Glück, ihr baar ausgelegtes Geld zum Theile oder ganz einzubüßen; was mir binnen meiner kurzen Administrationszeit schon etliche Mal widerfahren ist, und wesswegen ich zu einem allgemeinen Grundsatz aufstellen mußte, daß die nothwendige Summe vorher deponirt werde. Wollten die Dispens-Petenten, oder für dieselben ihre hochverehrliche Regierung, einen eigenen Geschäftsführer in Rom beauftragen, so würden die Bischöfe sich höchlich erfreuen und die erforderlichen Bittschreiben herzlich gern verfertigen. Meinerseits wird in solchem Falle die Supplik allezeit gratis in Bereitschaft stehen.

Indem ich Hochdenselben diese treue Relation zu machen mich im Gewissen verbunden hielt, habe ich die Ehre, den Ausdruck ausgezeichnete Hochachtung und gänzlicher Ergebenheit zu erneuern, womit ich unveränderlich bleiben werde,

Solothurn, den 18. Dez. 1833.

Hochdero Dienstbereitwilligster
Siz. † Joseph Anton, Bischof von Basel.

Schreiben des Hochwürdigem Chorberrn Franz Geiger, Präses der Congregatio Literatorum in Luzern, an die Mitglieder derselben.

Wir fangen ein neues Jahr an. Ich wünsche zwar, es möchte für Sie glücklich ausfallen; allein der Eingang davon eröffnet uns, wie ich fürchte, traurige Ausichten.

Die Feinde Jesu Christi arbeiten schon lange, die christ-

liche Religion von der Erde zu vertilgen, und da die katholische Kirche ein wohlgeschlossenes und somit zum Schutze dieser Religion undurchdringliches Kriegsheer bildet, so führen sie jetzt gegen diese Kirche den hartnäckigsten Krieg. Sie trachten das Band zu sprengen, welches die Gläubigen zur Einheit zusammenhält, damit sie die vom Stamme abgerissenen Glieder einzeln desto leichter unterjochen können. Darum spiegeln sie den Gläubigen das gemeine Beste vor, und lügen ihnen eine gewisse Freiheit auf, um sie anzulocken, dem Hausvater, den Christus aufgestellt hat, das Haus der Kirche zu leiten, treulos den Rücken zuzuwenden.

Das Traurigste dabei ist, daß selbst neuerungsfüchtige, von Austerfreiheit berauschte und von der Kirche wohlgenährte Priester, eifrig, ihnen noch dienstbare Hände reichen, um die Kirche der weltlichen Macht zu überliefern. Die Schande ihrer Apostasie (Abfalles) zu decken, geben sie jeden Priester, der, seiner Würde eingedenk, dem ausgearteten Zeitgeist nicht huldiget, dem Spott und der Verachtung in ihren Schriften Preis.

In der weltlichen Regierung haben sie alle sogenannten Gewalten auseinander gerissen, um, wie sie sagten, die Despotie abzuwehren; und durch einen ungläublichen Widerspruch wollen sie die geistliche Macht mit der weltlichen vereinigen, wodurch sie gerade die Despotie auf die Spitze treiben. Allein es wird ihnen ergehen, wie es bisher allen Schismatikern erging: sie werden außer der Kirche Herren antreffen, welche mit dem Schwerte sie zwingen werden, ihnen zu gehoramen.

Schon vorige Jahre habe ich Sie immer vor einer kirchlichen Trennung gewarnt; heute aber rufe ich Ihnen von ganzer Seele zu: Klammern Sie sich um so fester an den ewigen Felsen an, der, während alles Uebrige übereinander zusammenstürzte — obschon jederzeit, bald mit schlauer Verschmißtheit, bald mit offener Gewalt, bekämpft — dennoch in allen Stürmen unbewegt schon achtzehn Jahrhunderte dasteht, und eben durch seine feste Dauer seinen ewigen und göttlichen Ursprung bekrundet.

Darum erinnern Sie sich Ihrer Versprechen! beten Sie eifrig zu Jesus Christus, und rufen Sie zugleich die seligste Jungfrau, die Beschützerin unseres Bundes, um ihre Hilfe an, damit sie unsere Gebete durch ihre Fürbitte unterstützen wolle, auf daß die Kirche nicht durch eine Trennung zerrissen werde, und Jesus Christus Sein Reich nicht von Seinen undankbaren Kindern hinwegnehme, und es einem andern Volke zutheile, das bessere Früchte damit bewirke.

Ich empfehle Sie der Liebe Jesu Christi und der Fürbitte Seiner hl. Mutter.

Luzern, den 1. Jänner.

Fr. Geiger, Präses.

Schlussnahme der Regierung des katholischen Vororts gegen Hrn. Pfarrer Huber in Uffikon.

Wir Schultheiß und Kleiner Rath des Kantons Luzern.

Nachdem aus der durch den Amtstatthalter des Amtes Willisau eingeleiteten Untersuchung die Thatsache erhoben worden ist, daß der Herr Pfarrer Anton Huber in Uffikon sich beigegeben ließ, Sonntags den 24. Nov. des verflossenen Jahres in der Pfarrkirche zu Uffikon dem zum Gottesdienste versammelten Volke einen Aufsatz aus der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 46 vom 16. Winterm. 1833, enthaltend ein vorgebliches päpstliches Breve vom 17. Sept. 1833, betreffend die Verdammung und das Verbot einiger deutscher Schriften, welche Lehren enthalten, die von der Kirche verboten sind, vorzulesen, und nachdem aus der Verantwortung des Herrn Pfarrers Huber, wie sie vor unserer Justiz- und Polizei-Kommission in gestriger Sitzung zu Protokoll genommen und von ihm unterzeichnet wurde, und wie derselbe sie heute vor unsern Schranken mündlich wiederholte, hervorgegangen ist, daß er die ihm zur Last gelegte Thathandlung eingestehet, jedoch durch nachstehende Verumständigung zu beschönigen sucht: Er habe kein Gesetz gekannt, welches ihm als Staatsbürger untersagt hätte, ein unter dem Schutze des Gesetzes erscheinendes öffentliches Blatt sowohl selbst zu lesen, als auch Andern vorzulesen; da das benannte Breve, welches ihm von dem Bischofe zwar nicht mitgetheilt worden, das er aber in einer Buchdruckerei sich angekauft hatte, auch in der Kirchenzeitung gedruckt erschienen sei, so habe er sich befugt geglaubt, dasselbe aus dem gedachten Blatte in der Kirche seiner Pfarrgemeinde vorzulesen, nicht eigentlich als eine Verkündung des Breve, sondern nur um seinem gegen das Lesen verderblicher Bücher gerichteten Vortrage als Beleg und Unterstützung zu dienen; wenn er hiedurch als Staatsbürger ein Gesetz übertreten habe, so unterwerfe er sich der deswegen durch seine weltliche Obrigkeit gegen ihn zu verhängenden Strafe; wo er aber als Priester gefehlt hätte, so glaube er, sei es Sache des Bischofs, ihn hiefür zu strafen;

H a b e n,

In Erwägung, daß keine von einer geistlichen Stelle ausgehende Verfügung ohne landesherrliche Bewilligung verkündet werden darf;

In Erwägung, daß demnach der Herr Pfarrer Huber dadurch, daß er eine vorgebliche Verordnung des kirchlichen Oberhauptes, ohne hiezu erhaltene Bewilligung der Regierung, selbst ohne irgend eine Beurkundung über die Rechtheit des Aktenstückes seiner zum Gottesdienste versammelten Pfarrgemeinde in der Pfarrkirche voröffnete, einer höchst ahndungswürdigen Außerachtsetzung seiner Stellung und seiner Pflichten gegen die Regierung sich schuldig machte;

In Erwägung, daß derselbe, wenn er auch jene Pflichtverletzung nicht mit Absicht und Bewußtsein begangen hätte, dadurch, daß er sich verleiten ließ, als Begründung seines pfärrlichen Vortrages in der Kirche einen unbeurkundeten Zeitungsartikel abzulesen, und dann eine dießfällige Rechtfertigung in dem Rechte jedes Staatsbürgers, dergleichen Blätter zu lesen, zu suchen, eine gänzliche Unkunde seiner Stellung als Pfarrer und Staatsbürger an den Tag legte;

In Erwägung, daß es die erste Pflicht einer Regierung ist, die Seelsorge in der wichtigen Stellung als Pfarrer nur solchen Priestern anvertraut zu lassen, welche ihren hohen Beruf erfassen, demselben gemäß, und im Geiste der göttlichen Lehre wirken, und das Heil ihrer Heerde zu befördern anstreben;

Beschlossen und beschließen demnach

1) Herr Pfarrer Huber, Pfarrer in Uffikon, sei von der Pfarrpfünde, mit der er seit dem 18. Juli. 1817 belehnt war, abgerufen.

2) Von dieser Verfügung ist dem Hochwürdigsten Bischofe, unter Mittheilung des Vorfalles, der diese Maßnahme veranlaßte, Kenntniß zu geben.

3) Die Pfarrpfünde Uffikon soll sogleich ausgeschrieben, und sonach zu der Wiederbesetzung geschritten werden.

4) Die Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten ist angewiesen, im Einverständnisse mit dem bischöflichen Kommissariate für die einseitige Besorgung der Pfarrpfünde von Uffikon Vorsee zu thun.

5) Gegenwärtiger Beschluß ist ferner dem Herrn Anton Huber in Urschrift zum Verhalt, und abschriftlich dem bischöflichen Kommissariate, der Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten, und dem Amtstatthalter des Amtes Willisau zur Kenntniß zuzufertigen.

Also beschlossen in unserer Rathssitzung, Luzern den 8ten Jänner 1834.

Der Schultheiß
J. K. Amrhyn.
Namens des Kleinen Rathes
Der Staatschreiber
Anton Hunkeler.

Diese Schlußnahme, gegen welche der Hochwürdigste Bischof bereits eine sehr ernsthafte Protestation eingegeben hat, bietet allerdings Stoff zu vielen Bemerkungen dar; einseitigen erlauben wir uns aber nur folgende Fragen:

1) Ist dem Kleinen Rathe durch seine Unterhandlung mit dem Bischofe von Basel nicht bekannt geworden, daß wirklich ein Breve des heil. Vaters erschienen ist, in welchem unter andern auch eine Schrift verdammt wird, zu deren Grundsätzen sich der von Hochdemselben auf den Lehrstuhl der Theologie berufene Christoph Fuchs öffentlich bekannt hat?

2) Wann und wie ist der Pfarrgeistlichkeit ein Gesetz oder eine Verordnung amtlich mitgetheilt worden, wodurch Aerboten ist, Verfügungen der geistlichen Obern ohne „lan-

desherrliche“ Bewilligung dem Volke bekannt zu machen? und wäre durch ein solches Gesetz eine weltliche Regierung nicht in den Stand gesetzt, alle Verordnungen des Papstes und des Bischofs als „Zeitungsartikel“ zu behandeln?

3) Seit wann und durch welches Gesetz kommt den Herren des Kleinen Rathes das kompetente Urtheil darüber zu, ob und in wieferne „die katholischen Priester ihren hohen Beruf erfassen, demselben gemäß und im Geiste der göttlichen Lehre wirken und das Seelenheil ihrer Heerde zu befördern anstreben“?

Eine alte Prophezeiung. (Eingesandt.)

In einem schon 1510 gedruckten Werke, betitelt: „Memorabilium Vaticanorum Collectio“, findet sich eine Prophezeiung, die so lautet:

„Ecce! novi *Tigurinus* erit tunc schismatis auctor,
„Et *Gallina* canet libera, flente Petro.“

Zu deutsch: „Sieh! ein Zürcher wird dann der Stifter einer neuen Kirchentrennung sein; und die freimüthige Henne wird singen, während Petrus weint.“

Zur Zeit der Reformation in der Schweiz wollten viele Katholiken diese Prophezeiung im Reformator Zwingli erfüllt sehen, indem sie meinten, das Wort *Tigurinus* bezeichne den Ort, wo Zwingli predigte und wirkte, das Wort *Gallina* hingegen deute auf dessen Geburtsort, Wildhaus im Toggenburg, welches unter der Herrschaft des Fürstbistums von St. Gallen stand. Andern jedoch schien eine solche Auslegung zu gekünstelt und willkürlich, und sie behaupteten, die gänzliche Erfüllung der vielsinnigen Weissagung müsse erst noch erwartet werden. Der zweite Vers: „Et Gallina canet etc.“ hat viel Aehnlichkeit mit einer andern, in vielen alten Büchern vorkommenden uralten Weissagung: „Ad Galli cantum Petrus ter flebit amare“. . . .

Der Bischofsstab.

Die katholische Kirche legt jedem Bischofe bei der hl. Weihe einen Stab in die Hände, der auf einer Seite spizig, auf der andern gekrümmt ist. In diesem Stabe hat der Bischof das Symbol der Art, wie er seine Heerde weiden soll: mit der gekrümmtten Seite zieht er die Gelehrigen an, belohnt die Tugendhaften und begünstigt das Verdienst — und nur das Verdienst; mit der spizigen Seite sticht er die Aufrührer, bestraft das Laster — und nur das Laster. Dieß will der alte Vers ausdrücken:

„Curva trahit mites, pars pungit acuta rebelles.“

Kirchliche Nachrichten.

Frankreich. Das Ministerium hat die französischen Bischöfe dieß Jahr wieder wie das vorige Jahr aufgefordert, allen ihren Schreiben das Plazet von der Regierung ausdrücken zu lassen. Es wird aber die dießjährige Mahnung eben so wenig fruchten, als die vorjährige; denn die wenigsten Bischöfe konnten sich bestimmen lassen, derselben zu folgen; und was soll sie denn auch nützen? Denn man soll nicht denken, daß ein Minister auch nur Einiges derselben lesen würde, und daß ihre untergeordneten Schreiber und Sekretäre prüfen und bestimmen sollen, was die Bischöfe publiziren dürfen, das kommt letztern nicht natürlich vor.

— Die Angelegenheit wegen der im päpstlichen Hirtenbriefe mißbilligten Lehren des la Mennais scheint bald ein befriedigendes Ende zu erreichen, indem fortwährend Erklärungen von frühern Anhängern dieser Lehren an ihre Bischöfe eingehen, worin sie erklären, diese Lehren aufgeben und sich dem Ausspruche des Papstes unterwerfen zu wollen.

— Im Elsaß hat man leßhin wieder ein Beispiel erfahren, wie weit es die Juden in ihrem Hang und in der Gewohnheit des Wuchers treiben. Schon öfter war die Regierung genöthiget, ganz besondere Maßregeln zu trefen, um dem gänzlichen Ruin des Landvolkes vorzubeugen. Den 20. Sept. des verflossenen Jahres machte das jüdische Konsistorium von Kolmar folgendes Rundschreiben bekannt, um dem Wucher zu steuern.

„Das Konsistorium des Bezirkes von Colmar an die H. H. Rabbinen, Notabeln und Kommissäre, welche die Aufsicht führen über den Schatz.

- Nr. 15, B. 1. Wer wird in deinem Heiligthume wohnen?
 Wer wird auf dem heiligen Berge weilen?
 B. 5. Wer sein Geld nicht auf Wucher auslehnt.

„Herren und theure Mitbrüder! Nach so vielen Ermahnungen von unserer Seite, das Laster des Wuchers auszurotten, welches Gott und Menschen verabscheuen, und das durch die Gebote unserer heil. Religion wie durch die Beschlüsse der Versammlung des Großen Sanhedrin so streng verboten ist, nach diesen Ermahnungen können wir nur mit größtem Schmerzen hören, daß mehrere Genossen unserer Religion immer noch fortfahren, sich diesem hassenwürdigen Handel bald offen bald im Geheimen noch zu überlassen. Das Konsistorium kann die Schleichwege nicht aufzählen, welche das erfinderische Laster immer noch zu vermehren weiß. Aber unter was für Formen es sich auch zu verbergen glauben mag, das Konsistorium wird sie doch auffinden und zu unterdrücken suchen. Der Wucher muß die Verachtung aller guten Menschen und die Bestrafung von Seite der Regierung auf sich laden, und die Fehler Einzelner sind um so strafbarer, da sie auf das ganze israelitische Volk zurückfallen. Und unter welchen Umständen muß man neue und zu gegründete Klagen wegen Wuchers vernehmen? Gerade zur Zeit, da

die Regierung sich neue Ansprüche auf unsere Erkenntlichkeit erworben hat, indem sie unsern Kultus mit dem christlichen auf die gleiche Linie stellt und die Priester besoldet, da sie den Primarunterricht belebt und Alles anwendet, was bei uns eine schnelle und gänzliche Regeneration herbeiführen kann; — ein Zweck, der so großartig und edel ist, und den wir so gerne erreichen möchten. Wahrlich das Konsistorium wird sich vor den Vorwürfen der Undankbarkeit gegen diese Regierung wohl zu verwahren wissen, sich keine gleichgültige Toleranz zu Schulden kommen lassen, sondern alle Mittel anwenden, die ihm zu Gebote stehen, der List des Wuchers Schranken zu setzen. Auch ermahnen wir alle wohldenkenden Israeliten, alle Wucherer ausfindig zu machen und dem Konsistorium zu verzeigen. Das Konsistorium wird alsdann die Behörde in Stand setzen, die menschlichen Gesetze gegen sie anzuwenden, es selbst wird durch Anwendung der Strafen, welche die heil. Religion verhängt, die göttlichen Gesetze zu handhaben suchen. Die Strafen für den Schuldigen sind: Erstens, er kann nicht mehr unter die Zahl der Rehen bei den Gebetsversammlungen zugelassen werden; zweitens, er darf nicht mehr zum Lesen der hl. Schrift oder zu andern religiösen Ehren aufgerufen werden; drittens, darf er weder im Laufe der ersten Jahres nach dem Tode seines Vaters oder seiner Mutter, noch an ihrem Jahrestage Gottesdienst verrichten, auch das Gebet „Cadisph“ nicht beten; viertens, wenn er stirbt, darf kein Israelite ihn begraben; fünftens, er soll ausgeschlossen sein von allen religiösen Versammlungen und wird nicht mehr als Mitglied der israelitischen Gemeinde betrachtet werden. Sobald seine Ausschließung ausgesprochen ist, soll sie sofort in allen Synagogen des Bezirkes bekannt gemacht werden.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben bestmöglich bekannt zu machen. Wir laden Sie zudem noch ein, in kürzester Zeitfrist dem Konsistorium ein Verzeichniß von den Israeliten Ihres betreffenden Sprengels einzuhändigen, und die durch Fähigkeit und Rechtschaffenheit empfehlenswertheben zu bemerken, um dadurch in dem ganzen Bezirke Aufsichtskommissionen zu bestellen.

Simon Chaen, Großrabbin, Präsident.

— Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts wollte die Kinder, welche die Landschulen besuchen, zwingen, in einem neuen Testamente zu lesen, welches die kirchliche Approbation nicht hat. In Montesquieu-Volvestre ist vom Schulinspektor ein solcher Versuch vergeblich gemacht worden. Als der gefügige Schulmeister am Tage nach der Inspektion in Folge der erhaltenen Befehle das vorgeschriebene Schulbuch seinen Kindern in die Hand geben wollte, gingen diese heim und nahmen ihre alten Schulbücher mit sich. — Das, was der Minister thut, ist ein offener Angriff auf die Autorität der Bischöfe, welchen allein das Richteramt in Glaubenssachen und das Recht zusteht, die Schulbücher, die von der Religion handeln, zu approbiren oder zu verwerfen; es wäre folglich etwas mehr als ein Mißbrauch der Gewalt, wenn man an die Stelle der

Rechte des Episkopats den Willen eines Ministers sehen wollte.
(Gaz. de Languedoc.)

Lyon. Erziehungshaus du Perron zu Dullins bei Lyon. Wir haben schon öfters die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das künftige Schicksal der Menschengesellschaft abhängig ist von religiöser Zukunft, diese aber größtentheils von der Erziehung. Auch betrachten wir es als eines der tröstlichsten Zeichen der Wiedergeburt, welche sich unter der Hand der Vorsehung allmählig vorbereitet, daß der Klerus mit eben so viel Muth als Einsicht überall Theil nimmt am Unterrichte, wo immer die Neckereien des Monopols nicht unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt.

Wahrlich es erfordert großen Muth, solche demüthigende Formalitäten sich gefallen zu lassen, um es nur dahin zu bringen, sein Leben einem Dienste widmen zu können, der durch lauter Hindernisse erschwert, ja der, wenn es nicht eine priesterliche Aufopferung wäre, die verdrießlichste aller Beschäftigungen wäre. Aber lassen die Geistlichen es sich nur nicht gereuen; denn sie haben zum Besten der Religion und der Menschheit schon Vieles gewonnen, wenn sie durch ihren Charakter und ihre Wissenschaft sich wieder jenen Einfluß auf das Lehrfach verschafft haben, der ihnen von Rechtswegen schon zukommen sollte. Schon auf mehreren Punkten Frankreichs hat man kirchliche Institute errichtet, welche auf dem Wege der allgemein gewünschten Verbesserungen vorwärts schreiten. Mit Freuden erwähnen wir derselben, um von dieser Seite den Eifer unserer Mitbrüder zu beleben.

So eben haben einige junge Priester, bloß allein sich stützend auf den Schutz Gottes, auf die Approbation ihres Bischofs und auf ihren brennenden Eifer, unter den Thoren der zweiten Stadt Frankreichs all' dasjenige, was sie gegenwärtig besitzen und von der Zukunft zu hoffen haben, zusammengetragen, um für die Jugend ein Erziehungshaus zu errichten, wo sich Alles vereint finden soll, was den Menschen gut und geschickt macht, nämlich Religion und Wissenschaft. Bevor sie ihr Unternehmen begonnen, besuchten sie die rühmlichst bekannten Institute, um sich durch ihre Erfahrung mehr zu bilden und dann begannen im November ihre Schulen. In ihrem Prospektus heißt es: „Es liege ihnen am Herzen, bei ihrem Unterrichte alle jene Verbesserungen wirklich zu machen, welche nach dem allgemeinen Gefühle, nach der Erfahrung und den Bedürfnissen der Zeit als nützlich und anwendbar sich heraus stellen werden. Ferne sei es, blindlings auf den Verstand zu wirken und auf dessen Kosten alle vorgenommenen Neuerungen zu versuchen; aber bei ganz positiven und ihrer Natur nach der Fortschritte fähigen Gegenständen wäre es wohl eben so ungeschickt, wenn man glaubte, was bisher geschehen, wäre fortan das Beste, und wenn man Alles ohne Untersuch verschmähete, was unsere Zeit leisten kann.“

Ueber den Religionsunterricht sagen sie: „Die Religion ist keineswegs eine abgefonderte Theorie, die mit nichts

verbunden wäre, was das wirkliche Leben ausmacht; sie nimmt den ganzen Menschen in seiner doppelten Sphäre, der Erkenntniß sowohl als des Willens, in Anspruch; deshalb muß sie auch bei der Erziehung mit Allem verbunden werden, und ein jeder Zweig der Erkenntniß soll mit derselben in wesentlicher und inniger Verbindung stehen. Diese nothwendige Vereinigung entgeht dem natürlichen, richtigen Gefühle des Zöglings keineswegs, und wenn man denselben durch eine falsche Richtung gewöhnt, das Erlernen der Wissenschaften von der Religion zu sondern, so geschieht es immer zum Nachtheile des einen oder andern dieser zwei Gegenstände, je nachdem die Wißbegierde oder der Glaube bei ihm vorherrscht. Suche man aber im Gegentheile durch Anwendung und Belehrung den Zögling zu überzeugen, daß Religion und Wissenschaft gleichen Schrittes gehen und sich wechselseitig stützen sollen, so wird das Studium für ihn um so mehr Anziehendes haben, je religiöser er ist, und je mehr er studirt, desto unerschütterlicher wird die Religion bei ihm sein.“

Paris. Es ist allgemein bekannt, wie sehr sich der Erzbischof von Paris der Cholerawaisen annimmt, und welch' große Zahl derselben er unterstützt. Den 28. Dez. hielt er zur Ermunterung der Wohlthätigkeit in der Kirche Unserer L. Frau eine Predigt, bei welcher ein solcher Zusammenfluß von Menschen war, daß die große, sonst verödete Kirche seit der Krönung des Kaisers Napoleon nie mehr so gefüllt war. Die Aufmerksamkeit war allgemein und ungetheilt. Selbst jene, welche ihn wegen Entfernung nicht verstanden, waren doch vollends stille. Das bei dieser Gelegenheit gesammelte Opfer war überaus ergiebig. Eine goldene Repetieruhr, drei goldene Ringe und noch andere solche kostbare Gegenstände wurden im eingesammelten Opfer gefunden. Das gesammelte Opfer beträgt 20,000 Fr.

Hannover. Die erste Kammer der hannoverischen Stände faßte in ihrer Sitzung vom 13. Dezember den Beschluß, die Protestation des Bischofs von Hildesheim gegen einige Bestimmungen des 5. Kapitels des Staatsgrundgesetzes ad acta zu legen.

Todesanzeige. Den 9. Jänner starb in Beromünster, Kanton Luzern, der Hochw. Chorherr und Jubilatpriester Ignaz Vital Herzog, aus der Wynon, von Münster. Geboren Anno 1752, den 29. April, war er zuerst Vikar in Ruswyl, dann in Hochdorf, wurde Anno 1785 Leutpriester bei St. Stephan in Münster, und stund dieser Pfarrei 33 Jahre mit ausgezeichnetem Seeleneifer vor. Anno 1818 wurde er zum Chorherrn dasiger Lobw. Kollegiat-Stift erwählt, war Stiftsbibliothekar, Inspektor der lateinischen Stiftsschule, Stiftskammerer und endlich Administrator Congregat. B. M. V. Er hinterließ der Armenpflege in Münster ein reichliches Vermächtniß.